

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 25 (1917)

Heft: 9

Artikel: Hilfslehrertage - ein Schritt weiter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frau. Die Eingriffe werden so lange und mit solcher Festigkeit fortgesetzt, bis die so heiß ersehnte Blutung eintritt. Diese ist aber oft nicht mit der Periode identisch, sondern rührt von einer Verletzung her, die durch ihre Art oder das Hinzutreten von Eiterbazillen zu Bauchfellentzündung, Blutung und Tod führen kann. Und das alles, wo nicht eine Schwangerschaft, sondern ein voreiliger Verdacht und noch voreiligeres Handeln vorlag. Es ist Pflicht der Ärzte und Samariter, mit aller Energie dahin zu wirken, daß diese falschen Vorstellungen zerstört werden und die Frauen aller Kreise diese unsinnigen, lebensgefährlichen Eingriffe unterlassen. Es ist auch festgestellt, daß bei gewissen, namentlich hysterischen Frauen alle Erscheinungen der Schwangerschaft auftreten, so daß sie sogar den Arzt täuschen, bloß weil die Frau derart intensiv in ihrem Wahn lebt, daß alle Symptome der Schwangerschaft entstehen (Ausbleiben, Erbrechen usw.). Die Zahl der eingebildeten Schwangeren dürfte heute eine recht hohe sein.

Es ist aber durchaus nicht notwendig, daß diesem Wahn auch stets eine größere Zahl von Frauen oder Müttern zum Opfer falle, darum kann jede Aufklärung durch den Samariter Menschenleben retten, ohne daß er sie seiner Statistik einverleiben könnte, immerhin kann er aber ruhig annehmen, daß er dadurch Frauen vor dem Tode bewahrt hat.

Die Gefahren der Abtreibung werden im Volke weitauß unterschätzt. Nicht einmal der ärztliche Eingriff ist ganz harmlos, der des Pfüschers direkt lebensgefährlich. Es ist fast unglaublich, mit welcher Todesverachtung

Frauen, die Bedenken hätten, sich ein Hühnerauge schneiden zu lassen, sich den Eingriffen einer Hebamme oder eines Pfüschers nicht nur einmal, sondern mehrmals aussetzen. Jede Frau, die solche Manipulationen an sich vornimmt oder vornehmen läßt, steht mit einem Fuß im Grabe. Vielleicht um gar nichts!

Es sollen diese Zeilen ein Mahnruf sein, die Frauen nach Möglichkeit vor derart unnötigen und gefährlichen Schritten zu mahnen.

Ist aber eine Frau dennoch so unklug gewesen, es doch zu tun, so soll sie nicht zögern, rasch ärztliche Hilfe zu suchen. Sie läuft bei einem anständigen Arzt keine Gefahr, daß er sie der Bestrafung ausliefert, ist der Arzt doch durch das Berufsgeheimnis zum Schweigen verpflichtet. Der Arzt, der eine arme hilfeschende Frau verrät, ist ebenso schlimm wie der Pfüscher, der ihren Körper verhandelt. Es steht dem Patienten außerdem das Recht zu, den Arzt ausdrücklich an seine Schweigepflicht zu erinnern und ihn bei Geheimnisbruch nach Obligationenrecht gerichtlich auf Schadenersatz zu belangen. Es wird aber wenig Ärzte geben, die in diesen Fällen die Frau nicht retten und schweigen. Jeder Arzt läßt sich eine Verantwortung auf, der eine Frau anzeigt und dadurch andere Frauen hindert, ärztliche Hilfe anzurufen, und statt dessen ohne oder mit Pfüscherhilfe zugrunde zu gehen.

Dies sind medizinische Tatsachen, die der Samariter in weiten Kreisen verbreiten soll zum allgemeinen Wohl der Lebenserhaltung einem sonst ungewissen Schicksal verfallener Frauen.

Hilfslehertage ~ ein Schritt weiter.

Die Auseinandersetzungen in letzter Nummer, die unter obigem Stichworte erschienen sind, haben sicher den Beifall jedes Hilfslehrers gefunden, der nach dem Hilfslehrekurse sich der Samaritersache gewidmet hat; denn jeder hat doch ohne Zweifel beim ersten Schritte in die verantwortliche Selbständigkeit hinaus empfunden, daß sein Wissen und Können ein außerordentlich bescheidenes, ja in vielen Fällen ein ganz mangelhaftes ist.

Es ist deshalb selbstverständliche Folge, daß jeder nicht selbstbewußte oder eingebildete Hilfslehrer nach Ergänzung strebt. — Den gegenwärtigen Zustand zu verbessern, gibt es mehrere Wege. Ich glaube man könnte nennen:

1. Die Verbesserung der Hilfslehrekurse selbst.
2. Das eigene Streben des Hilfslehrers.
3. Das gemeinsame Streben von vereinten Hilfslehrern.

Unser Artikelschreiber schlägt den 3. Weg vor und meint damit die Tätigkeit von Hilfslehrerverbänden. Dieser Weg wird ganz sicher gute Erfolge zeitigen, wenn die richtigen Mittel dazu angewendet werden. Gleichzeitig will er aber auch die bis jetzt üblichen Hilfslehertage noch als Bildungsmittel beibehalten und diesen Tagen Aufgaben zuweisen, die nur im größeren Verbandsverbande gelöst werden können. Er schließt mit dem Satze: Hilfslehertage und einen Schritt weiter!

Dem Schreiber dies ist es vorgekommen, der Schlusssatz sollte eigentlich heißen: Hilfslehertage weg und einen Schritt weiter!

Der Grundton der Auseinandersetzungen gipfelt mit Recht in der Forderung einer gründlichen und grundsätzlichen Individualbildung, die mit Erfolg sicher nur im kleinen Kreise gedeiht. Warum würde sonst die Schule immer mehr kleine Klassen mit der damit verbundenen ausgiebigen Behandlung des einzelnen verlangen?

Die Hilfslehertage in Ehren; es war der erste Schritt zum Aufstiege. 20 Jahre hat man sie gepflegt, sicher viel zu lang. Wie manche junge Hilfslehrkraft habe ich schon an diese Tage gehen sehen, die nun erklärt, sie ginge nicht mehr hin. Es sei eine Bummellei. Das ist sicher, wenn an einem Hilfslehertage nicht gebiegen ausgeführte, musterhafte samariter-technische Arbeit zu sehen ist, so hat der Hilfslehrer für sich nichts. Medizinische Vorträge nützen ihm in seinem Gebiete weniger. Ich erinnere mich ferner sehr gut, wie äußerst ungehalten sich z. B. Herr Dr. Mürset selig stetsfort über große Übungen ausgesprochen hat. Es sei eine Verschwendung von Zeit und Geld, fördere die Sache nicht. Man könnte einwenden, sie leisten den gleichen Dienst wie der Armee die Brigade-, Divisions- und Armeekorpsmanöver! Sie sollen die Führer üben im Organisieren und Durchführen großer Arbeiten. Zugegeben. Aber gleich erwidert, daß diese Übungen bei einer relativ kleinen Zahl von Teilnehmern im Hilfslehrerverbande dem Grundsatz nach ebenso gut, ja mit besserem Erfolge durchgeführt werden können.

Es handelt sich hauptsächlich darum, den Leuten die Arbeitsgrundsätze und die aus diesen fließenden Forderungen bekannt zu geben (Elementarkenntnisse) mit anschließender Praxis (angewandte Kenntnisse). Man könnte allerdings sagen, daß bei den großen Übungen auf einmal eine große Zahl von Leuten instruiert werde. Das ist richtig, aber dann müßten diese Hilfslehertage viel fleißiger stattfinden, und das ist wegen der großen Kosten untunlich. So bleibt für diese Hilfslehertage nach dieser Meinung nur noch das Moment der Geselligkeit. Ich glaube, die Pfeife müsse zu teuer bezahlt werden. In der großen Menge gruppieren sich doch immer nur wieder die schon Bekannten, selten trifft man Kurzkollegen. Und da man mit diesen seit dem Kurse so gut wie keine Verbindung mehr gehabt hat, so ist man sich fast ganz fremd. Ich meine deshalb, die Hilfslehertage könnten nicht nur mit Schaden, sondern mit Vorteil abgestellt werden, wenn gut arbeitende Hilfslehrerverbände bestehen.

Leider steht in dem sonst trefflichen Artikel das Wort „Partikularismus“. Von solchen Sachen sollte man bei einem werdenden Institut zum vorneherein lieber nicht reden, sie gleichsam beim Namen herbeirufen, und schon Beelzebub dafür bestellen. Die bernischen Hilfslehrer von der Stadt und vom Land (aus einem Umkreise von ca. 30 km) haben am Sonntag, den 15. April, bewiesen, daß sie nichts von Partikularismus wissen wollen. Mit 37 von 47 Stimmen ist beschlossen worden, einen allgemein bernischen Hilfslehrerverband zu gründen. Es wurde eine Kommission bestellt zur Beratung von Statuten. Herr Dr. Perlet, Bern, ist deren Obmann, das Komitee des Hilfslehrerverbandes des Samaritervereins Bern steht ihm mit seinen Statuten zur Seite. Aus den anwesenden Hilfslehrern wurden 3 von den auswärtigen und 6 aus den stadtbernischen Vereinen hinzugewählt. Nun ist die Bahn frei, möge sich die gute Sache vorteilhaft entwickeln.

Von der Verbesserung der Hilfsleherkurse vielleicht ein anderes Mal. S.

Hilfslehrekurs in Thun.

Vom 22. bis 28. Juli 1917 findet in Thun ein Samariterhilfslehrekurs statt. Die Anmeldungen sind bis spätestens den 20. Juni an den Unterzeichneten einzusenden.